

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

MAI 2023

- Editorial ■ Weiterentwicklung der GOZ
- Plus 10 Prozent ■ CMD-Screening wichtig
- Pressemitteilungen ■ Obmannskreis Rosenheim und FFB
- Sommerfortbildung ■ Seminarübersicht



INHALT

Editorial	2
Die GOZ und der notwendige Gang nach Karlsruhe	3
Analogberechnung kann zu zeitgemäßer Honorierung führen	4
Neutralitätsverpflichtung und Gleichbehandlung	4
Wir trauern um unseren sehr geschätzten ehemaligen Kollegen Franz Staimer	4
Plus 10 Prozent	5
CMD-Screening wichtig	6
Meldepflicht im ZBV Oberbayern	7
Freie Ärzteschaft Pressemitteilung vom 19.04.2023	8
Pressemitteilung der Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ	9
Obmannskreis Rosenheim	10
Obmannsbereich FFB	11
Sommerfortbildung 01.07.2023 des ZBV Oberbayern	12
– ZMP OBB 1-2023	
– Seminarübersicht ZÄ + ZFA Mai 2023	
– Seminarübersicht Kurse Azubi Juni 2023	
– Anmeldebogen	
– Fortbildung ZMP – München	
– Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung	
Entspannen auf der grünen Insel	22

Editorial: Weiterentwicklung der GOZ

Liebe oberbayerische Kolleginnen und Kollegen,

der aktuelle Artikel von Dr. Romy Ermler, Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer BZÄK, „Die GOZ und der notwendige Gang nach Karlsruhe“ in der Zm vom 16.04.2023 (siehe im O-Text auch nach diesem Artikel) beschreibt in den erforderlichen sehr deutlichen Worten die aktuelle Hauptaufgabe der Körperschaften sehr gut, nämlich die erforderliche Weiterentwicklung der GOZ.

Insgesamt sicher die wichtigste Aufgabe für die KdÖR's ist das Bestreben, dass die GOZ weiterentwickelt werden muss. Es braucht dringend eine sehr deutliche Anpassung des GOZ-Punktwerts sowie eine kontinuierliche Dynamisierung des GOZ-Punktwerts, damit GOZ-Leistungen mit zeitgemäßer Honorierung berechnet werden können! Sicher ist der angekündigte Weg der BZÄK „nach Karlsruhe“ via Verfassungsbeschwerde wegen Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes absolut richtig.

Reicht der „Gang der BZÄK nach Karlsruhe“ aber aus?

Wie können die Zahnärztinnen und Zahnärzte diesen „Weg der BZÄK nach Karlsruhe“ unterstützen?

Letztlich nur durch korrekte und angemessene Anwendung des Paragrafenteils (z.B. §2 Abs.1 und 2 GOZ sowie §6 Abs.1 GOZ) der jetzt gültigen GOZ, um zeitgemäße Honorierungen zu erzielen.

Wie können die Körperschaften (hier speziell der ZBV Oberbayern) diesen „Weg der BZÄK nach Karlsruhe“ unterstützen?



Dr. Peter Klotz,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Letztlich vor allem durch klare Expertisen betreffend der materiellen Angemessenheit von vorgelegten GOZ-Liquidationen und GOZ-Kostenvoranschlägen, um zeitgemäße Honorierungen sachlich und neutral als angemessen und zeitgemäß zu bestätigen.

Es ist also vor allem Mut gefragt, damit eine echte Weiterentwicklung der GOZ hin zur zeitgemäßen Honorierung zahnärztlicher Leistungen stattfinden wird. Es braucht zum einen einen sehr deutlichen aktuellen Punktwertanstieg, zum anderen eine jährliche Dynamisierung des GOZ-Punktwerts, damit GOZ-Leistungen wieder ohne großes „Brimborium“ zeitgemäß in Rechnung gestellt werden können.

Mut ist also gefragt!

Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Die GOZ und der notwendige Gang nach Karlsruhe

zm 113, Nr. 08, vom 16.04.2023

Über die Gebührenordnung für Zahnärzte ist bereits so viel gesprochen und geschrieben worden, dass man ganze Bücher füllen könnte. Denn wenn es einen Daueraufreger gibt, dann ist es die ausstehende GOZ-Reform. Gerne wird dann der Vorwurf an die Selbstverwaltungsorgane gerichtet, sie würden nicht genug dafür tun oder hätten gar versagt. Dabei wird dann gerne vergessen, dass es Aufgabe der Politik ist, Gebührenordnungen zu erlassen. Der Verordnungsgeber kommt seiner Pflicht jedoch seit Jahren nicht nach! Das Nicht-Agieren von SPD-Gesundheitsminister Karl Lauterbach in Sachen GOÄ und GOZ lässt nicht darauf schließen, dass dies in naher Zukunft anders wird. Vielmehr wird deutlich, dass der Minister eine Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung auf freiberuflicher Basis nicht auf der Agenda hat. Seine Vorstellungen vom deutschen Gesundheitswesen gehen bekanntlich in eine ganz andere Richtung.

Dabei wurde der GOZ-Punktwert seit 1988 nicht erhöht. Es gibt inzwischen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die waren noch nicht einmal geboren, als der Punktwert das letzte Mal angepasst

wurde. Die Zahnärzteschaft ist damit die Gruppe unter den Freiberuflern, bei der eine Anpassung am längsten zurückliegt.

Also was tun, wenn das Vorbringen sachlicher Argumente seitens der Standespolitik in Dauerschleife keinen Erfolg hat? Es lohnt sich auf jeden Fall, die Möglichkeiten der geltenden GOZ stärker ins Auge zu fassen. Der Ihnen hinlänglich bekannte § 5 ermöglicht im Einzelfall zwar Steigerungen. Allerdings nur, wenn die Steigerung mit den in der GOZ genannten Umständen begründet werden kann. Eine allgemeine Teuerung ist keine medizinische Begründung, § 5 also dafür nicht einschlägig.

§ 6 Abs. 1 spielt in den Fällen eine Rolle, die entweder nicht in der GOZ oder in dem für die Zahnärzte geöffneten Teil der GOÄ beschrieben sind, zum Beispiel weil sie sich in ihrer wissenschaftlich-fachlichen Weiterentwicklung so weit von der ursprünglichen Leistungsbeschreibung entfernt haben, dass sie seinerzeit gar nicht erfasst sein konnten. Aktuelles Beispiel: die Empfehlungen des Beratungsforums zur Analogberechnung im Bereich der neuen PAR-Behandlungsstrecke.

Ein Ausgleich der Teuerung kann letztlich rechtswirksam nur mittels einer Vereinbarung mit dem Patienten nach § 2 Abs.1 und 2 erfolgen. Aus Bequemlichkeit oder Angst vor Nachfragen auf Honorar zu verzichten, ist mit Blick auf die verweigerte Weiterentwicklung der GOZ nicht mehr zeitgemäß und im Sinne einer qualitätsgesicherten Versorgung auch gar nicht mehr vertretbar.

Denn eins ist auch klar: Je mehr Kolleginnen und Kollegen auf die Vergütungsvereinbarung zurückgreifen, umso stärker wächst der politische Druck. Jede einzelne Vereinbarung ist ein Beleg dafür, dass die GOZ nicht mehr auskömmlich ist.

Und doch: Es ist und bleibt eine Zumutung für den Berufsstand und alle Patientinnen und Patienten, ein auskömmliches zahn-

Die GOZ und der notwendige Gang nach Karlsruhe

Über die Gebührenordnung für Zahnärzte ist bereits so viel gesprochen und geschrieben worden, dass man ganze Bücher füllen könnte. Denn wenn es einen Daueraufreger gibt, dann ist es die ausstehende GOZ-Reform. Gerne wird dann der Vorwurf an die Selbstverwaltungsorgane gerichtet, sie würden nicht genug dafür tun oder hätten gar versagt. Dabei wird dann gerne vergessen, dass es Aufgabe der Politik ist, Gebührenordnungen zu erlassen. Der Verordnungsgeber kommt seiner Pflicht jedoch seit Jahren nicht nach! Das Nicht-Agieren von SPD-Gesundheitsminister Karl Lauterbach in Sachen GOÄ und GOZ lässt nicht darauf schließen, dass dies in naher Zukunft anders wird. Vielmehr wird deutlich, dass der Minister eine Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung auf freiberuflicher Basis nicht auf der Agenda hat. Seine Vorstellungen vom deutschen Gesundheitswesen gehen bekanntlich in eine ganz andere Richtung.

Dabei wurde der GOZ-Punktwert seit 1988 nicht erhöht. Es gibt inzwischen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die waren noch nicht einmal geboren, als der Punktwert das letzte Mal angepasst wurde. Die Zahnärzteschaft ist damit die Gruppe unter den Freiberuflern, bei der eine Anpassung am längsten zurückliegt.

Also was tun, wenn das Vorbringen sachlicher Argumente seitens der Standespolitik in Dauerschleife keinen Erfolg hat? Es lohnt sich auf jeden Fall, die Möglichkeiten der geltenden GOZ stärker ins Auge zu fassen. Der Ihnen hinlänglich bekannte § 5 ermöglicht im Einzelfall zwar Steigerungen. Allerdings nur, wenn die Steigerung mit den in der GOZ genannten Umständen begründet werden kann. Eine allgemeine Teuerung ist keine medizinische Begründung, § 5 also dafür nicht einschlägig.

§ 6 Abs. 1 spielt in den Fällen eine Rolle, die entweder nicht in der GOZ oder in dem für die Zahnärzte geöffneten Teil der GOÄ beschrieben sind, zum Beispiel weil sie sich in ihrer wissenschaftlich-fachlichen Weiterentwicklung so weit von der ursprünglichen Leistungsbeschreibung entfernt haben, dass sie seinerzeit gar nicht erfasst sein konnten. Aktuelles Beispiel: die Empfehlungen des Beratungsforums zur Analogberechnung im Bereich der neuen PAR-Behandlungsstrecke.

Ein Ausgleich der Teuerung kann letztlich rechtswirksam nur mittels einer Vereinbarung mit dem Patienten nach § 2 Abs.1 und 2 erfolgen. Aus Bequemlichkeit oder Angst vor Nachfragen auf Honorar zu verzichten, ist mit Blick auf die verweigerte Weiterentwicklung der GOZ nicht mehr zeitgemäß und im Sinne einer qualitätsgesicherten Versorgung auch gar nicht mehr vertretbar.

Denn eins ist auch klar: Je mehr Kolleginnen und Kollegen auf die Vergütungsvereinbarung zurückgreifen, umso stärker wächst der politische Druck. Jede einzelne Vereinbarung ist ein Beleg dafür, dass die GOZ nicht mehr auskömmlich ist.

Und doch: Es ist und bleibt eine Zumutung für den Berufsstand und alle Patientinnen und Patienten, ein auskömmliches zahn-



Dr. Romy Ermler
Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer



ärztliches Honorar angesichts einer Entwertung von inzwischen 78 % seit 1988 nur auf dem Wege von Formularen und Vereinbarungen erzielen zu können. Insbesondere, wenn anderen Freien Berufen mit staatlich geregelten Gebührenordnungen regelmäßig Anpassungen vom Verordnungsgeber als Teuerungsausgleich zugesprochen werden. Es ist also erneut an der Zeit, diesen offensichtlichen Verstoß gegen Art. 3 des Grundgesetzes auf den Prüfstand zu stellen. Die Bundeszahnärztekammer hat deshalb beschlossen, eine Verfassungsbeschwerde anzustoßen und zu begleiten. Wir haben einen namhaften Verfassungsrechtler mit der Vorbereitung beauftragt. Nach einer gründlichen Ausarbeitung werden wir den Weg nach Karlsruhe beschreiten.

Der Weg kann lange dauern, so richtig er ist. Bis dahin bleibt uns nichts anderes, als die betriebswirtschaftlichen Zwänge und Realitäten in unseren Praxen mittels der dafür vorgesehene Paragrafen in der GOZ realistisch abzubilden. Die Zahnärztekammern landauf, landab unterstützen Sie und Ihr Team darin. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Dr. Romy Ermler
Vizepräsidentin der
Bundeszahnärztekammer

Foto: GEORG JOHANNES LOPATA-AXENTIS.DE

Analogberechnung kann zu zeitgemäßer Honorierung führen

Alles Wesentliche zur Analogberechnung findet sich in § 6 Abs. 1 GOZ:

Selbstständige zahnärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses dieser Verordnung berechnet werden. Sofern auch eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung im

Gebührenverzeichnis dieser Verordnung nicht enthalten ist, kann die selbstständige zahnärztliche Leistung entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung der in Absatz 2 genannten Leistungen des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Ärzte berechnet werden.

§6 Abs.1 GOZ gilt natürlich auch für Kapitel E. des Gebührenverzeichnisses der GOZ „Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums“, dies ist unstrittig!

Auch hier gilt:

Sehr anspruchsvolle Aufgaben für die KdöR's bei der Erstellung von Expertisen, damit analog berechneten Leistungen auch zu einer zeitgemäßen Honorierung führen werden!

Dr. Peter Klotz

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Referent für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Neutralitätsverpflichtung und Gleichbehandlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) müssen wir schlicht erwarten können dürfen, dass deren Expertisen (z.B. Gutachten, Stellungnahmen zu Liquidationen, Stellungnahmen zu Kostenvoranschlägen etc., etc.) der Neutralitätsverpflichtung einer KdöR genügen.

Expertisen (z.B. Gutachten, Stellungnahmen zu Liquidationen, Stellungnahmen zu Kostenvoranschlägen etc. etc.) von Verbänden, Vereinen etc. haben da sicher ggf. einen anderen „Spielraum“ und

eben nicht diese strikte Verpflichtung zur Neutralität wie Expertisen einer KdöR. Genau diese Neutralitätsverpflichtung bei Expertisen (z.B. Gutachten, Stellungnahmen zu Liquidationen, Stellungnahmen zu Kostenvoranschlägen etc. etc.) ist auch der Grund für den hohen „Stellenwert“, den Expertisen von KdöR's allerorten genießen.

Auch müssen KdöR's die Nachfrager für Expertisen (z.B. Gutachten, Stellungnahmen zu Liquidationen, Stellungnahmen zu Kostenvoranschlägen etc. etc.) definitiv gleich behandeln. Eine Bevorteilung oder auch Benachteiligung bestimmter

Nachfrager ist bei Anfragen an KdöR's nicht statthaft. Diese Verpflichtung zur Gleichbehandlung der Nachfrager bei Anfragen an KdöR's ist ebenfalls ein wichtiger Grund für den hohen Stellenwert der Expertisen von KdöR's.

Insgesamt sehr anspruchsvolle Aufgaben für die KdöR's nicht nur bei der Bestellung der „Expertisenersteller“ (z.B. Gutachter etc. etc.)!!!

Herzlichst, Ihr

Dr. Peter Klotz

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Wir trauern um unseren sehr geschätzten ehemaligen Kollegen

Franz Staimer

*** 28. Januar 1948 † 15. Februar 2023**

Lieber Franz, wir danken Dir für Deine jahrelange Treue und Deinen tatkräftigen Einsatz für den Erfolg unseres Unternehmens.

Wir werden Dich vermissen und Dein Andenken bewahren.

Deine Freunde der NWD-Plandent Bayern

Plus 10 Prozent

Man erinnert sich fast ein wenig wehmütig an die Zeit der Pandemie, als es Standing Ovationen für Mitarbeiter im Gesundheitswesen gab, allenthalben von „Systemrelevanz“ die Rede war und sich Politiker aller Parteien demütig mit Äußerungen großer Dankbarkeit überboten. Was wurde alles im Sinne einer Verbesserung der Strukturen, der Bezahlung und der Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen fabuliert – und heute? Während im öffentlichen Dienst über eine Lohnsteigerung von 10 % oder mindestens 500 € netto sowie on Top eine Einmalzahlung von 1000 € verhandelt wird und zur Durchsetzung halb Deutschland lahmgestreikt wird, protestierten letzte Woche zaghaft Ärztinnen und Ärzte für eine Gehaltssteigerung von gerade mal 2,5 % – und das bei einer durchschnittlichen Inflation von knapp 10 % in den letzten Monaten.

Und wir Zahnärztinnen und Zahnärzte? So manch einer von uns würde sich bei der aktuellen Budgetierung infolge des GKV-FinStG von Herrn Lauterbach im Gegensatz zum öffentlichen Dienst über einen Honorarverlust von nur 10 % und einer einmaligen Honorar-Rückzahlung von 500 € zufrieden in seinen alten Siemens M1 Behandlungsstuhl zurücklehnen und weiter seiner Systemrelevanz nachgehen. Das mag ein wenig polemisch klingen, und in Anbetracht teils dramatisch steigender Lebenshaltungskosten sollten gerade mittlere und untere Gehaltsgruppen eine angemessene Anpassung der Löhne erfahren, allein schon, um den sozialen Frieden zu wahren.

Doch sei auch die Frage gestattet, ob die Bescheidenheit der Ärztinnen und Ärzte angebracht ist?

Das kollabierende Gesundheitssystem krankt nämlich mitnichten an zu hohen Salären der Leistungserbringer, sondern an einem viel zu umfangreichen Leistungsangebot der Krankenkassen und nicht zuletzt der heuchlerischen Versprechen der Politik, dass an Leistungen nicht gespart würde.



Genau so sieht kurzsichtige Politik aus: statt die Leistungserbringer – und damit sind explizit ausnahmslos alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen gemeint – finanziell angemessen zu entlohnen und, ebenso wichtig, in Sachen Bürokratie zu entlasten, werden Budgetierungen und immer mehr Auflagen eingeführt, welche nicht nur unnötig Valenzen binden, sondern auch die Motivation, im Gesundheitswesen tätig zu sein, rauben. Dies lässt sich am deutlichsten daran ablesen, dass seit der Pandemie mindestens 30% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege ihren Beruf gewechselt haben – aus Enttäuschung und Überlastung.

Solange kein Verständnis dafür entsteht, dass die Verantwortung für die eigene Gesundheit und dadurch auch für ein funktionierendes Gesundheitssystem nicht in den Händen der Leistungserbringer liegen kann, wird sich diese Entwicklung fortsetzen und in „englische“ Verhältnisse münden. Es muss der Turnaround von einer Reparaturmedizin zu einer präventiven Medizin vollzogen werden, was eben keineswegs bedeutet, dass Erkrankte nicht behandelt werden, sondern im Gegenteil: Dass Kapazitäten geschaffen werden, damit die verbliebenen Leistungserbringer in der Lage sind, sich gemäß ihres Wissensstandes und ihrer Berufung ordnungsgemäß um Patientinnen und Patienten kümmern zu können.

Für die Zahnheilkunde und unsere Standesvertretung bedeutet dies, den Mangel nicht weiter zu verwalten, sondern offensiv mit der Frage umzugehen, ob das nach wie vor auf Reparatur ausgelegte Leistungsangebot der gesetzlichen Krankenkassen noch zeitgemäß ist und wie lange dieses System noch haltbar sein wird, ohne die wirtschaftlichen Grundlagen weiter so zu beschädigen, dass der Sicherstellungsauftrag nicht mehr erfüllt werden kann.

Die neue berufspolitische Konstellation in der BLZK und KZVB sollten Anlass sein, Partikularinteressen und Selbstgefälligkeit beiseite zu legen und gemeinschaftlich an Konzepten zu arbeiten, die eine Positionierung unseres Berufsstandes in der sich abzeichnenden gesundheitspolitischen Zeitenwende ermöglichen, welche den hohen Standard unserer zahnmedizinischen Versorgung auch in Zukunft gewährleisten.

Herzlich, Euer Zsolt Zrinyi

**Nachdruck mit Erlaubnis des
Münchener Kollegen
Dr. Zsolt Zrinyi**

CMD-Screening wichtig

CMD bedeutet bekanntlich „Craniomandibuläre Dysfunktion“.



Die Durchführung des sog. „CMD-Screenings“ bzw. das Erheben des sog. CMD-Kurzbefunds soll dazu dienen, dass festgestellt werden kann, ob und mit welcher Wahrscheinlichkeit beim konkreten Patienten bereits eine CMD vorliegt. Zum „CMD-Screening“ bzw. zum Erheben des sog. CMD-Kurzbefunds gibt es bereits gefestigte Rechtsprechung:

Therapie einer bereits vorliegenden CMD muss vor endgültiger prothetischer Versorgung durchgeführt werden:

OLG Hamm 04.07.2014 mit Az. 26 U 131/13:

Liegt bei einem Patienten eine craniomandibuläre Dysfunktion vor, muss zunächst eine funktionelle Therapie durchgeführt werden.

Wird die endgültige prothetische Versorgung - ohne Abzuwarten - durchgeführt, liegt darin ein grober zahnärztlicher Behandlungsfehler.

Unterlassenes CMD-Screening stellt Befunderhebungsfehler dar:

OLG München 18.01.2017 mit Az. 3 U 5039/13:

Es wird bestätigt, dass das Screening hinsichtlich einer craniomandibulären Dysfunktion (CMD) vor einer prothetischen Therapie zahnärztlicher Standard ist. Erfolge ein solches Screening nicht, stelle dies einen Befunderhebungsfehler dar.

OLG Köln 08.04.2020 mit Az.: 5 U 64/16:

Führt eine prothetische Versorgung zur craniomandibulären Dysfunktion, haftet der Behandler. Anzeichen einer beginnenden CMD dürfen im Rahmen einer prothetischen Versorgung nicht ignoriert werden. Nach Ansicht des Gerichts sei in solchen Fällen mindestens ein CMD-Schnelltest zwingend erforderlich.

Das sog. „CMD-Screening“ bzw. das Erheben des sog. CMD-Kurzbefunds stellt keine vertragszahnärztliche Leistung dar! Es handelt sich jeweils vielmehr jeweils um selbstständige zahnärztliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis der GOZ nicht enthalten sind; eine Analogberechnung nach §6 Abs. GOZ (wie z.B. von der BZÄK empfohlen) ist daher sachgerecht. Zusätzlich ist beim gesetzlich Versicherten formell §8 Abs. 7 BMV-Z zu beachten. Als Analogposition für das „CMD-Screening“ bzw. das Erheben des CMD-Kurzbefunds wird häufig GOZ 8000a verwendet.

Das sog. „CMD-Screening“ bzw. das Erheben des sog. CMD-Kurzbefunds ist folglich stets eine **wichtige diagnostische Leistung im Rahmen jeglicher Patientenbehandlung!**



Dr. Peter Klotz

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Referent für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

!!! Meldepflicht im ZBV Oberbayern!!!

Gemäß der Meldeordnung der BLZK,
möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und
eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig häufig nicht beachtet wird,
möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen
Ahndungen kommen kann.

Daher erneut der Hinweis auf die Meldepflicht des einzelnen Mitgliedes.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihrer Beiträge**,
Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung u.a. bei:

- ◆Niederlassung, mit allen relevanten Praxisangaben (Adresse inkl. Kontaktdaten)
- ◆Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis/Niederlassung.
- ◆Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen
ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.
- ◆Sonstige vorübergehende (Elternzeit, ohne Tätigkeit o. ä.) oder dauerhafte Aufgabe der
Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.
- ◆Aufnahme einer Tätigkeit (Assistenten, Angestellte, Vertreter etc.)
- ◆Arbeitsplatzwechsel (**neuer Arbeitgeber**, wenn auch gleicher Status) Assistenten, angestellte
Zahnärzte, Vertreter usw.
- ◆Änderung des Hauptwohnsitzes (**gilt auch für Mitglieder mit eigener Praxis**), bitte auch mit
aktuellen Angaben zu einer digitalen Erreichbarkeit (E-Mail) und/oder gerne auch Handynummer.
- ◆Änderung des Nachnamens, Kopie z. B. der Heiratsurkunde.
- ◆Bei Erwerb einer Promotion oder MSc Grad, bitte eine beglaubigte Kopie zusenden.
- ◆Bei Erwerb einer Gebietsbezeichnung, diese bitte ein Kopie zusenden.
- ◆Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie SEPA Vordrucke im
ZBV bereitliegen.
- ◆Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden
Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig.

**Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,
gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.**

**Claudia Mehrrens · Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40 · E-Mail: cmehrrens@zbvobb.de**

Freie Ärzteschaft

Pressemitteilung vom 19.04.2023

Freie Ärzteschaft: Minister Lauterbach plant den völligen Paradigmenwechsel bei der Digitalpolitik

(Essen/Hamburg, 19.04.2023) Gesundheitsminister Karl Lauterbach plant neue Gesetze: Ein Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) soll die bislang freiwillige Entscheidung der gesetzlich Versicherten für das Anlegen einer zentralen und von der Krankenkasse verwalteten elektronischen Patientenakte (EPA) nach einer informierten Entscheidung abschaffen. Als Ersatz in der Diskussion: eine per Gesetz automatisierte angelegte Akte ohne vorherige Einwilligung ab Geburt. Die Freie Ärzteschaft (FÄ) kritisiert diese Vorhaben deutlich.

„Sich nicht aktiv dagegen auszusprechen, kann niemals Zustimmung bedeuten“, beanstandet die Vize-Vorsitzende der Freien Ärzteschaft (FÄ) Dr. Silke Lüder, Allgemeinärztin aus Hamburg, die Pläne des Bundesgesundheitsministers heute.

„Zudem bindet der Minister gleichzeitig die Kritiker der bisherigen Digitalstrategie aus Ärzteschaft und Datenschutz nicht etwa ein, sondern stellt sie aufs Abstellgleis“, so die Freie Ärzteschaft weiter. Dazu gehören die Verbände der Ärzteschaft ebenso wie der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, dessen Vetorecht im Zusammenhang mit der Digitalisierung künftig nach Absichten des Ministers abgeschafft werden soll. „Die digitale Planwirtschaft nimmt weiter Fahrt auf“, resümiert Lüder.

EPA = Abschaffung der ärztlichen Schweigepflicht

Leider werde mit einer zwangsweisen Befüllung einer staatlich angeordneten zentralen elektronischen Patientenakte durch Ärzte, Apotheker und viele weitere Mitarbeiter des Gesundheitswesens die ärztliche Schweigepflicht abgeschafft, erklärt die Allgemeinärztin.

Der Erhalt eines Vertrauensraums in Arzt- und Psychotherapiepraxen sowie Kliniken sei aber die Grundlage ärztlicher Tätigkeit, betont Lüder. Arztbriefe dürfen derzeit nur dezentral mit Einverständnis der Patientinnen und Patienten und zur weiteren Behandlung an Beteiligte weitergeleitet werden. „Wenn alle Informationen künftig aus dem Sprechzimmer automatisch in zentrale „Datensilos“ wandern, freuen sich die Medizin-, Pharma- und Telemedizinindustrie über größere Renditen, außerdem aber auch die Hersteller von Erpresser- und Malware“,



gibt die Hamburger Allgemeinmedizinerin zu bedenken. Es sei daher zu befürchten, dass Menschen aus Sorge um die Sicherheit ihrer persönlichen Gesundheitsdaten womöglich nicht mehr zum Arzt gehen werden.

EU-Kommission macht mit und droht mit Sanktionen

Auch die EU-Kommission plant seit Mai 2022, auf Basis der Verordnung zum „European Health Data Space (EHDS), Ärzte und Kliniken europaweit zu zwingen, auf Wunsch von Pharma- und IT-Firmen und unter Androhung von Sanktionen ihre ärztlichen Dokumentationen aus der Praxis freizugeben – unter anderem zum Training von künstlicher Intelligenz (KI-Algorithmen).

„Angeblich ist es offenbar für den Wirtschaftsstandort Deutschland und Europa notwendig, alle Krankheitsdaten von 400 Millionen Einwohnern in zentralen „Datensilos“ außerhalb von Praxen und Kliniken zu speichern, um pauschal die Forschung zu fördern“, erläutert der FÄ-Vorsitzende Wieland Dietrich dazu.

Tatsächlich sei es jedoch für valide Erhebungen mit belastbaren Ergebnissen weiterhin erforderlich, unter standardisierten Bedingungen evidenzbasierte Forschung zu betreiben, der die Betroffenen vorher aktiv zugestimmt haben, so Dietrich.

Risiko Datenlücken und schlechte Forschungsergebnisse

Datenmengen aus schlechten Real-World-Daten aus der täglichen Versorgung enthielten systematische Fehler, sodass sie zum Beispiel für die Entwicklung neuer Medikamente aber auch für echte Versorgungsforschung gar nicht in Frage kämen, kritisiert Dietrich weiter. Daher bestünde keine Berechtigung, dafür europaweit die ärztliche Schweigepflicht und die informationelle Selbstbestimmung der Patienten in Frage zu stellen. „Die Freie Ärzteschaft (FÄ) wird weiter um den Erhalt der Schweigepflicht kämpfen – auch auf dem nächsten Deutschen Ärztetag in Essen im Mai 2023“, betont der Vorsitzende der Freien Ärzteschaft.

Pressemitteilung der Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ

Am Mittwoch, den 15.03.2023 fand die diesjährige Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ im Zahnärztheaus in München statt.

Zahlreiche Mitglieder besuchten die Mitgliederversammlung um sich bei dem Bezirksgruppenvorsitzenden Dr. Michael Schmitz über Neuigkeiten und Veränderungen im Freien Verband Deutscher Zahnärzte und speziell in der Bezirksgruppe Oberbayern zu informieren.

Das vergangene Jahr war geprägt von den Wahlen der KZVB, verbunden mit dem Wahlkampf der BLZK-, und ZBV-Delegierten.

Der FVDZ stellt den gesamten neuen Vorstand mit der stellv. Vorsitzenden

Frau Dr. Marion Teichmann, eine Oberbayelerin, die erste Frau & Kieferorthopädin.

An der Versammlung hielt der gesamte neue Vorstand der KZVB Zahnarzt Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender, Frau Dr. Marion Teichmann, stellv. Vorsitzende und Mitglied des Vorstandes Dr. Jens Kober vor den Mitgliedern hochinteressante Vorträge über das Tagesgeschäft in der KZVB und in der Landespolitik.

Die Mitglieder nutzen die Gelegenheit und stellten reichliche Fragen an den Vorstand.

Der GOZ Referent Dr. Christian Öttl erreichte die Mitgliederversammlung wegen eines Webinars von der KZVB verspätet, er berichtete von dessen Inhalt, z.B. bezüglich des GOZ Faktors.

Unter anderem, wie wichtig es für die Zahnarztpraxen sei im Zuge vom Inflation gestiegenen Materialpreisen, Mieten und Mitarbeitergehälter, kein „Geld“ liegen zu lassen, indem vergessen würde z.B. die GOZ-Faktoren entsprechend dem individuellen Mehraufwand zu steigern.

Des Weiteren standen die Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Hauptversammlung des FVDZ auf der Tagesordnung.



Im Gegensatz zu den Vorjahren waren auf Grund der Mitgliederzahlen nur noch 3 Delegierte zu wählen.

Die gewählten Mitglieder stellten sich gerne für die Wahlen zur Verfügung, um die Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ zu stärken.

Die gelungene Veranstaltung wurde durch die eine rege Diskussion über die mitgeteilten Neuigkeiten abgeschlossen.



Werden Sie schon gefunden?

Zahnarztsuche der BLZK online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Obmannskreis Rosenheim

Zahnärztetreffen

Tagesordnung:

1. Honorarvereinbarungen mit Kassenpatienten richtig treffen
Praktische Umsetzung (2 Fortbildungspunkte)

Referent: Dr. Christian Öttl

2. Neuwahl eines Obmanns/einer Obfrau und Stellvertreter

Termin:

Mo., 22.05.2023, 19.00 Uhr s.t.

Ort:

Gasthof Höhensteiger, Rosenheim- Westerndorf St. Peter



Anmeldung erbeten an:

Dr.H.Hefele@t-online.de

Die Einladung ergeht insbesondere an jüngere und
neuniedergelassene Kolleg(innen).

Dr. Helmut Hefele, Freier Obmann Lkr. Rosenheim

Obmannsbereich Fürstenfeldbruck



Stammtischtermine Germering 2023

Dienstag: 16.05.2023 · 19:00 Uhr

im Restaurant Mythos,
Augsburger Str. 45 (im Hotel Mayer) in 82110 Germering
(www.mythos-germering.de)

Dienstag: 20.06.2023 · 19:00 Uhr · mit Obmannswahl FFB

im Restaurant Mythos,
Augsburger Str. 45 (im Hotel Mayer) in 82110 Germering
(www.mythos-germering.de)

Dienstag: 18.07.2023 19:00 Uhr

im Restaurant Mythos
Augsburger Str. 45 (im Hotel Mayer) in 82110 Germering
(www.mythos-germering.de)

Dienstag: 19.09.2023 · 19:00 Uhr

im Restaurant Mythos,
Augsburger Str. 45 (im Hotel Mayer) in 82110 Germering
(www.mythos-germering.de)

Dienstag: 24.10.2023 · 19:00 Uhr

im Restaurant Mythos,
Augsburger Str. 45 (im Hotel Mayer) in 82110 Germering
(www.mythos-germering.de)

Dienstag: 28.11.2023 · 19:00 Uhr

im Restaurant Mythos,
Augsburger Str. 45 (im Hotel Mayer) in 82110 Germering
(www.mythos-germering.de)

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB



Sommerfortbildung 2023 des ZBV Oberbayern für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen am Samstag, 1. Juli 2023 im Kultur & Kongress Zentrum Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir wollen unsere Sommerfortbildung wieder im schönen Rosenheim durchführen.

Als Referentin konnte diesmal aus der Medizinischen Universität Innsbruck für die Fortbildung gewonnen werden:

Univ.-Prof. DDr. Ingrid Grunert i. R mit Co. Referenten Priv. Doz. DDr. Robert Stigler und ZT Markus Pump

Thema: **Alterszahnheilkunde / Geroprothetik**

- Einführung in die Thematik prothetische Behandlungskonzepte für den älteren Patienten mit und ohne Implantate
- Neue Entwicklungen in der Totalprothetik
- Implantate beim älteren Patienten – was muss man beachten?
- Tipps und Tricks für die Hybridprothetik

Die Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Juli 2023 bei unserer Fortbildung begrüßen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender

Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender

Dr. Martin B. Schubert
Fortbildungsreferent

Sommerfortbildung 1. Juli 2023 des ZBV Oberbayern

Kultur + Kongress Zentrum

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



ZBV
OBERBAYERN

Programm

Wir freuen uns Frau Univ.-Prof. DDr. Ingrid Grunert Direktorin der Univ.-Klinik f. Zahnersatz und Zahnerhaltung der Medizinischen Universität Innsbruck i. R. mit den Co-Referenten Priv.-Doz. DDr. Robert Stigler und ZT Markus Pump zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen und das ganze Team.

Thema: **Alterszahnheilkunde /** **Geroprothetik**

08:00 Uhr – 09:00 Uhr
Registrierung

09:00 Uhr – 09:15 Uhr
Begrüßung

09:15 Uhr – 10:45 Uhr
Einführung in die Thematik, Prothetische Behandlungskonzepte für den älteren Patienten mit und ohne Implantate

Prof. DDr. Ingrid Grunert

10:45 Uhr – 11:15 Uhr
Kaffeepause

11:15 Uhr – 12:45 Uhr
Neue Entwicklungen in der Totalprothetik

Prof. DDr. Ingrid Grunert

12:45 Uhr – 13:45 Uhr
Mittagspause

13:45 Uhr – 15:15 Uhr
Implantate beim älteren Patienten – was muss beachtet werden?

Priv.-Doz. DDr. Robert Stigler

15:15 Uhr – 15:45 Uhr
Kaffeepause

15:45 Uhr – 16:30 Uhr
Tipps und Tricks für die Hybridprothetik
ZT Markus Pump

16:30 Uhr
Schlussworte

Viel Spaß, wünscht Ihnen der ZBV Vorstand!



Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung 2023

Zahnarzt/Zahnärztin pro Person (8 Fortbildungspunkte)	200,-€
Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	170,-€
1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	80,-€
Jedeweitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	60,-€

Hiermit melde ich mich/wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung 2023 des ZBV Oberbayern an:

ich/wir komme/n verbindlich zur Sommerfortbildung

Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/Zahntechnikerin

Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/Zahntechnikerin

Name Praxismitarbeiter/-in

Name Praxismitarbeiter/-in

Praxisanschrift/Laboranschrift Tel.-Nr.:

Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/unserem Konto

Kontonummer

BLZ

BIC

IBAN

Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Bestätigung, die Sie zum Fortbildungsbesuch berechtigt.

Die Gebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht.

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben.

Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Fortbildungsbeginn nicht mehr zurückerstattet werden.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Anmeldung bitte an: ZBV Oberbayern Verwaltung der Fortbildungskurse Ruth Hindl, Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang
Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

So wird Ihre Praxis zum Top-Ausbildungsbetrieb!

4-teilige Kursreihe „Qualifizierte Ausbildungspraxis“

Es geht weiter:



MODUL 3: 17.06.2023

Jugendliche heute

Mythos „Null-Bock-Generation“
Generation Z

Lehren und Lernen

Professionelle Vermittlung von Wissen, 4- Stufen-Modell,
Berufsschule – zwei Lernorte, ein Ziel, Ausbildungs-
nachweis, Beurteilungen, Beurteilungsfehler vermeiden

Motivation und Kommunikation

Intrinsische und extrinsische Motivation, Ihre Einstellung
zum Azubi, Motivierte Azubis: fordern und fördern,
Azubi-Tagebuch, Maßnahmen zur Motivation
regelmäßige Gespräche, Gesprächsablauf, Feedback-,
Beurteilungs-, Kritikgespräche, Gesprächsleitfaden

MODUL 4: 15.07.2023

Wenn es nicht glatt läuft

Professioneller Umgang mit Problemen in der Ausbildung
Führungsverhalten und Konfliktlösung
Top 10 der Ausbildungsprobleme

Das Ausbildungsende planen

vorzeitige Beendigung – Abmahnung, Kündigung,
Aufhebungsvertrag, Die Abschlussprüfung
(Teil 1 und Teil 2) – Spiegel der Ausbildung,
Vorabüberlegungen, Prüfungsvorbereitung,
Prüfungsfreistellung, Ausbildungszeugnis,
klare Regelung zur Übernahme, Prüfung nicht
bestanden – was jetzt?

jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München

Zielgruppe: Zahnärzte, Auszubildendes Fachpersonal

Fortbildungspunkte je Modul 8 Punkte.

Der Fachkräftemangel auf dem
Arbeitsmarkt macht sich auch
in unseren Praxen immer mehr
bemerkbar. Angesichts dieser Tatsache
gewinnt die Ausbildung von Zahnmedi-
zinschen Fachangestellten zunehmend
an Bedeutung..

Als Ausbilder sichern Sie sich die zukünf-
tigen Fachkräfte und schaffen so schon
jetzt die Grundlage für die erfolgreiche
Zukunft Ihrer Praxis.

**Der ZBV Oberbayern möchte Sie bei
der verantwortungsvollen Aufgabe
als Ausbilder unterstützen und bietet
Ihnen mit dieser praxisnahen Kurs-
reihe eine Qualifizierung, mit der Sie
sich in Ihrer Außendarstellung posi-
tionieren können.**

Neben den rechtlichen Grundlagen der
Ausbildung (**zusätzlicher Schwerpunkt
die neue AusbVO ab 01.08.2022**)
werden wichtige Kenntnisse zu Ihrer Stel-

lung und Rolle als Ausbilder vermittelt.
Die einzelnen Module zeigen auf, wie Sie
Ausbildung richtig gestalten und liefern
Ihnen praktische Tipps und Motivations-
hilfen für einen erfolgreichen Ausbil-
dungsalltag. Daneben arbeiten wir
gemeinsam an den von Ihnen gestellten
Fragen und besprechen Problemlösungen.

Dieses wird an die jeweilige Praxis verge-
ben und ist gebunden an die Teilnahme
des Zahnarztes / der Zahnärztin (Praxis-
inhaber/in) an allen 4 Modulen.

Alle Teilnehmenden erhalten ein Teilnah-
mezertifikat.

Einzelbuchung je Modul:

Team: 1 ZA, 1 MA	500,00 Euro
1 ZA	300,00 Euro
1 MA	250,00 Euro

Referentin:

Dr. Brunhilde Drew



Dr. Brunhilde Drew

Informationsunterlagen bitte
anfordern bei:

Katja Wemhöner
Tel.: 089 / 79 35 58 - 83
fortbildung@zbvobb.de

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Zahnärzte/innen und zahnärztl. Personal

Ihre Ansprechpartnerin Frau Katja Wemhöner,
Tel.: 089 / 79 35 58 - 83, E-Mail: kwemhoener@zbvobb.de oder fortbildung@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung> oder



SCAN ME

Röntgenkurs Aktualisierung – ZAHNÄRZTE

5 Fortbildungspunkte

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Gebühr	€ 60,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 23-102	10.05.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	München
	Kurs Nr. 23-103	21.06.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	München
	Kurs Nr. 23-106	21.07.2023	17:00 bis 19:15 Uhr	Reichling
	Kurs Nr. 23-108	15.09.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	Weilheim
	Kurs Nr. 23-109	11.10.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	München
	Kurs Nr. 23-104	18.10.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	Traunstein

Röntgenkurs Aktualisierung – ZFA

ZAH/ZFA die im Röntgenbetriebeiner Praxisarbeiten, müssen ihre "Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren

Gebühr	€ 50,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 23-807	21.07.2023	15:00 bis 16:30 Uhr	Reichling
	Kurs Nr. 23-813	15.09.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	Weilheim
	Kurs Nr. 23-812	20.09.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	Rosenheim
	Kurs Nr. 23-809	13.10.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	München
	Kurs Nr. 23-805	18.10.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	Traunstein
	Kurs Nr. 23-810	17.11.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	München
	Kurs Nr. 23-811	01.12.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	München

1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Gebühr	€ 130,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 638	20.05.2023	09:00 bis 18:00 Uhr	München



Kursreihe mit Qualitätszertifikat „Qualifizierte Ausbildungspraxis – ZBV Oberbayern“

8 Fortbildungspunkte pro Modul

Neben den rechtlichen Grundlagen der Ausbildung (**zusätzlicher Schwerpunkt die neue AusbVO ab 01.08.2022**) werden wichtige Kenntnisse zu Ihrer Stellung und Rolle als Ausbilder vermittelt. Die einzelnen Module zeigen auf, wie Sie Ausbildung richtig gestalten und liefern Ihnen praktische Tipps und Motivationshilfen für einen erfolgreichen Ausbildungsaltag. Daneben arbeiten wir gemeinsam an den von Ihnen gestellten Fragen und besprechen Problemlösungen.

Modul 3 am 17.06.2023,

Modul 4 am 15.07.2023

von 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Messerschmittstraße 7, 80992 München

Informationsunterlagen bitte anfordern bei:

ZBV Oberbayern, Katja Wemhöner, Messerschmittstr. 7, 80992 München

Tel.: 089 / 79 35 58 - 83 Fax: 089 / 81 88 87 - 35

E-Mail: kwemhoener@zbvobb.de oder fortbildung@zbvobb.de



Sommerfortbildung Rosenheim 2023

8 Fortbildungspunkte

Für Zahnärzte/Zahnärztinnen und Praxismitarbeiter/Praxismitarbeiterinnen

Alterszahnheilkunde / Geroprothetik“

Referentin: Univ.-Prof. DDR. Ingrid Grunert

Co-Referenten: Priv.-Doz. DDR. Robert Stigler und ZT Markus Pump

Gebühr €200,00 Zahnarzt/Zahnärztin, €170,00 Zahntechniker/Zahntechnikerinnen

€ 80,00 1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH, € 60,00 jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH

Termine Fortblg. Nr. SOFO-08 01.07.2023 09:00 bis 17:00 Uhr Rosenheim

3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

Gebühr € 350,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat

Termine Kurs Nr. 741 ab 07.07.2023 09:00 bis 17:00 Uhr München

Prophylaxe Basiskurs

DER Prophylaxe Basiskurs für IHR zahnärztliches TEAM:

DER Einstieg in die Prophylaxe nach der abgeschlossenen Ausbildung für ALLE

Gebühr € 640,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat

Termine Kurs Nr. 551 ab 21.09.2023 09:00 bis 18:00 Uhr München

ZMP Aufstiegsfortbildung 2023 – 2024 in München

Gebühr € 3.250,00 inkl. Skripte, zzgl. BLZK Prüfungsgebühr

Termine Kurs Nr. 425 von 08.11.2023 bis 08.09.2024 München

Unterlagen bitte anfordern bei: ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München

Tel: 089 - 79 35 58 83, Fax: 089 - 81 88 87 35, E-Mail: fortbildung@zbvobb.de

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Auszubildende

Ihre Ansprechpartnerin Frau Katja Wemhöner,

Tel.: 089 / 79 35 58 - 83, E-Mail: kwemhoener@zbvobb.de oder fortbildung@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung/cat/azubi> oder



SCAN ME

Check Up: Fit für die Abschlussprüfung Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Gebühr	€ 95,00 inkl. Skript, Verpflegung			
Termin	Kurs Nr. 9113	01.06.2023	14:30 bis 21:00 Uhr	München



Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern
Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:
 Frau Katja Wemhöner, Messerschmittstr. 7, 80992 München,
 Tel: 089 - 79 35 58 83, Fax: 089 - 81 88 87 35, E-Mail: fortbildung@zbvobb.de

ZAHNÄRZTLICHER
 BEZIRKSVERBAND



ZBV
 OBERBAYERN

Kursanmeldung

Kurs-Nr.: _____

Name, Vorname Kursteilnehmer/in: _____

Geburtsdatum **und** Geburtsort: _____

Adresse Kursteilnehmer/in: _____

Rechnungsadresse: _____ Praxisanschrift Privatanschrift

Name/Adresse der Praxis: _____

Telefon/Telefax/E-Mail: _____

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden:

Praxispersonal:

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz: Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

Röntgenkurs (10 Std.): Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde

Röntgenkurs (24 Std.): amtlich beglaubigte Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde

Prophylaxe-Basiskurs: ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

ZMP Aufstiegsfortbildung: Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung, ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung, Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE) Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

Zahnärzte/innen:

Aktualisierung der Fachkunde:

Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern an.

Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID (DE07ZZZ00000519084) und der Mandatsreferenznummer.

Datum _____ Unterschrift / Stempel _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV Oberbayern, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Datum _____ Unterschrift / Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV Oberbayern von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvobb.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2023/2024

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



Meisterbonus EUR 2.000,00

Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
U. Wiedenmann, DH, A. Schmidt, StR	08.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ	09.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	10.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	11.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	22.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	23.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	24.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ	25.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	07.12.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	08.12.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	09.12.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	17.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	18.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH, Dr. Klotz, ZA	19.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Schriftliche Prüfung:
U. Wiedenmann, DH	20.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	04.09.2024
U. Wiedenmann, DH	30.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 30.07.2024)
U. Wiedenmann, DH, K. Wahle, DH	31.01.-03.02.2024 (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Praktische Prüfung:
K. Wahle, DH	06.03.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	11-09.-14.09.2024
U. Wiedenmann, DH, K. Wahle, DH	07.03.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 30.07.2024)
U. Wiedenmann, DH, K. Wahle, DH	08.03.-09.03.2024 (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	10.04.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	11.04.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	12.04.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	13.04.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH, U. Wiedenmann, DH	26.06.-29.06.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	24.07.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	07.09.-08.09.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	Übungstage (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	

Änderungen vorbehalten:

Kursort: München: ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München

Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: 3.250,00 € inkl. Verpflegung zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Die Prüfungsgebühr bei der BLZK beträgt 460,00 € und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2023/2024

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RÖV

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Katja Wemhöner, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Tel.: 089 / 79 35 58 - 83 Fax: 089 / 81 88 87 - 35, kwemhoener@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 3.250,00 € (Zahlbar in 4 Raten) zum Fälligkeitstag laut Rechnung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Entspannen auf der grünen Insel

Allerdings sollte man in Irland eher nicht mit Schnäppchen rechnen

Wie viele der europäischen Länder, gehörte auch Irland als Ganzes zur Europäischen Union. Das stimmt nun leider nicht mehr. Nach dem Brexit, dem Austritt Großbritanniens – natürlich inklusive Nordirlands – aus der EU, gehört nur noch die Republik Irland zu diesem Staatenbund. Damit ist aber auch klar, dass Reisen in die Republik Irland problemlos mit Personalausweis auch weiter möglich ist..

Allerdings: Man muss es sich leisten können! Zum Beispiel werden für einen Audi-A4-Mietwagen am Dubliner Flughafen, für eine Woche Ende Juli, rund 2500 Euro aufgerufen. Tja, und die Statistik weist aus, das Irland neben Dänemark zum teuersten Reiseland in der Europäischen Union aufgestiegen ist. Zwar verdienen die Iren auch mehr als im EU-Durchschnitt, aber das interessiert den Reisenden weniger, dem oft unverhältnismäßig hohe Preise auferlegt werden. Und dabei ist die grüne Insel mit ihrem Charme, aber auch ihren Klischees, doch ein Touristenmagnet.

Und das sind so einige Klischees: Es regnet fast immer, alles ist voller Schafe, geheimnisvoller Ruinen und romantischer Klippen. Die Einwohner sind rothaarig, sommersprossig und leben im Pub – wo sie Irish Whiskey oder bitteres dunkles Guinness in sich hineinschütten, permanent Irish Folk fiedeln und steptanzen



In der Dubliner Altstadt.

und Engländer nicht so sehr mögen. Ein bisschen Wahrheit ist bei allem dabei.

Schon mal das Wetter: Uns erwartete in der mehr als 1000 Jahre alten Stadt Dublin eher ein durchwachsender Tag. Aprilwetter im Juli, könnte man sagen, und es ist schon empfehlenswert, immer Regenschachen dabei zu haben. Doch was anders ist als bei deutschem Regenwetter: In Irland wird es weitgehend ignoriert. Man steht über den Dingen, manche öffnen den Regenschirm gar nicht erst. Andere stellen sich geduldig unter, wenn so ein Platzregen über sie hereinbricht. Kleine Pause, was soll's? In jedem Falle macht

sich da schon bemerkbar, dass weniger gehetzt wird, weniger Leute offensichtlich unter Stress stehen.

Zu den Rothaarigen: Statistiken belegen, dass heute nicht mehr als vier Prozent der Iren rote Haare haben, und es gilt als sicher, dass sie nicht in den Pubs leben. Aber sie lieben diese Stätten der bierseeligen und whiskeyträchtigen Begegnung. Allein in Dublin gibt es über 1000 Pubs, die schon am frühen Abend rappend voll sind. Die originellsten dieser Wirtshäuser sind im Stadtzentrum zu finden, speziell in einem Bezirk, der sich „Tempel Bar“ nennt.

Das ist ein ganz uriges Viertel, mit Kopfsteinpflaster-Straßen, Hausfassaden in allen Farben, kleinen Lädchen, Cafés und quirlig-fröhlichem Leben bis spät in die Nacht. Und dort gibt es auch die Tempel Bar, einen Pub, in den – von außen betrachtet – gefühlte 30 Leute passen. Doch die genehmigte Kapazität ist an der Tür zu lesen: 600 Durstige können aufgenommen werden. Natürlich nicht in einem Raum, in vielen verwinkelten kleinen Stuben, auch eine Treppe höher, auch im Garten. Ein Muss für Touristen, und die sind offenbar noch immer in Scharen bereit, die zum Teil über sieben Euro für ein Pint Guinness zu zahlen.

Da wären wir beim Bier, und das hat tatsächlich Tradition in Irland, speziell in Dublin. Im Herzen der heutigen Haupt-



Kylemore Abbey, die 1665 und damit auch älteste irische Benediktinerinnenabtei.



Die Klippen von Connemara im Westen der Insel.

stadt von Irland wird das legendäre Guinness gebraut – seit nunmehr über 250 Jahren. Arthur Guinness hat die riesige Brauerei gegründet und benötigte für sein „schwarzes Gold“ Wasser, Hopfen, Gerste, Hefe und ein paar geheimnisvolle Prozessabläufe. So wird das besonders bittere Getränk auch heute noch gebraut und erfreut sich gleichbleibender Beliebtheit:

Täglich werden hier drei Millionen Pints für die europäischen Märkte und die USA produziert. Im Guinness Storehouse ist heute ein Brauerei-Museum eingerichtet. Dort wird das Bierbrauen erklärt, vorgeführt – und ganz oben, in der Gravity Bar im 7. Stock, verabreicht. Ein Pint Guinness ist im Eintrittspreis dabei – ebenso der einzigartige Panorama-Blick aus der ringsum verglasten Bier-Bar auf Dublin und die reizvolle Umgebung.

Die zu erkunden, ist wirklich zu empfehlen. Mehr noch: Eine kleine Rundreise über die Insel sollte man sich schon gönnen. Zu beachten ist dabei natürlich der Linksverkehr, doch das bekommt man schon nach kurzer Zeit hin. Beim Kreisverkehr ist das Linksfahren ein bisschen gewöhnungsbedürftig, aber auch das ist keine wirkliche Hürde. Hürden sind zuweilen eher die Schafe, die tatsächlich allerorten zugegen sind und sich die Vorfahrt nehmen. Besonders witzig wird das, wenn sie kurz hinter einer engen Kurve auftauchen. Aber man sollte eben gemütlich unterwegs sein, nicht rasen, nicht schimpfen, keinen Vogel zeigen, einfach mal abtörnen. Dabei helfen auch die Schafe.

Auf dem Weg über die Insel zum reizenden Städtchen Galway – von Dublin aus in etwa 200 Kilometern zu erreichen –



Nachgebautes Dorf ehemaliger Bewohner der Insel



In der Guinness-Brauerei Dublin, dem Stammhaus der Marke.



John Lockes Whiskey-Brennerei.



Schafe haben Vorfahrt.



Einer der feinsandigen einsamen Strände.

begegnet man allerorten aber auch dem Irish Whiskey. Hier und da am Wegesrand, selbst in kleinsten Orten, gibt es Hinweise auf Whiskey-Brennereien. Die älteste irische Brennerei ist die von John Locke und findet sich in der kleinen Gemeinde Kilbeggan, auf dem Weg von Dublin zur Westküste. Schon 1757 wurde die erste Lizenz erteilt, Locke brannte dann ab 1843. Heute ist die 1957 geschlossene



Die berühmte Temple-Bar.



In der Temple-Bar

Brennerei ein Museum, in dem aber noch eine kleine Whiskey-Produktion, zu Schau- und Verkostungszwecken, im Gange ist. Die Marken Locke, Kilbeggan und Connemara werden heute in moderneren Brennereien produziert.

Nicht weit von Kilbeggan ist ein Ort, an dem es auch eine Menge geheimnisvoller Ruinen zu besichtigen gibt. Clonmacnoise ist eine im Jahre 548 gegründete religiöse Ansiedlung und eine der weitläufigsten ihrer Art auf der Insel, inmitten einer Moorlandschaft am Fluss Shannon. Die Klostersiedlung war lange Zeit der Dreh- und Angelpunkt der Insel, an dem sich die wichtigsten Verbindungswege kreuzten und schon bald ein Zentrum für Handel, Bildung, Handwerk, Religion und Politik entstand. Seit über 1500 Jahren kommen Pilger an diesen Ort mit der Grabstätte von St. Ciarán, dem Gründer der Siedlung mit ihren Kirchen, dem Rundturm, der Burg, typischen Steinkreuzen und uralten Grabtischen.

Weiter nach Galway, einer kleinen Universitätsstadt an der Westküste – ein quirliger und dennoch gemütlicher Ort mit vielen Läden, freundlichen hilfsbereiten Leuten und einer angenehmen Atmosphäre. Das eigentliche Ziel ist aber ein Ort noch weiter westlich: das Atlantik-Städtchen Clifden, die heimliche Hauptstadt von Connemara – einer Landschaft von ganz besonderem Reiz und Drehort romantischer Filme.

Das ist das ursprüngliche Irland, wie wir es uns vorstellen – wie aus dem Bilderbuch. Es ist ein Paradies für Wanderer, die die wilde Schönheit der Landschaft mit den schier endlosen Mooren, den rauen Bergen und glasklaren Seen, den einsamen Sandstränden und scharfen Klippen, den aus grauem Stein gebauten Burgen und Klöstern, den winzigen Ortschaften und abgelegenen Bauernhöfen und natürlich die Ruhe genießen wollen.

Clifden, erst im Jahre 1812 gegründet, ist meist die Basisstation für die Wanderer. Das idyllische Städtchen hat einige kleine Geschäfte, Cafés und natürlich auch Pubs zu bieten, vor allem aber traumhafte Aussichten. Den besten Blick hat man von der Sky Road aus, die von der Ortsmitte in einer teilweise atemberaubenden Schleife am Meer entlang durch die wildromantische Landschaft führt. Benedenswert der Urlauber, der sich hier in einer der Bed & Breakfast-Herbergen eingemietet hat. Der schaut, wenn er Glück hat, vom Bett aus über die Klippen aufs Meer.

Eva-Maria Becker

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Messerschmittstraße 7, 80992 München, Telefon (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zvbobb.de, Internet: www.zvbobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Mühlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Benzstraße 1, 82178 Puchheim, Telefon (089) 78 57 66 75, Fax (089) 78 57 66 89, E-Mail info@muehlbauer-media.de. Für Anzeigen verantwortlich: Evelyn Susanne Mühlbauer, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Jan. 2023 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Mühlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Evelyn Susanne Mühlbauer, Puchheim – **Gesamtherstellung:** Mühlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Evelyn Susanne Mühlbauer. **Bildquellen:** www.depositphotos.com, Nr. 140808538_Minervastock, Nr. 10594224_mishoo, Nr. 2643694_galdzer, Nr. 289386218_NataliMis, Nr. 473629334_Ksu_Ksv, Nr. 107217774_photographie.eu. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.